

VO/FV/30-023/2022-01

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 07.02.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 21.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

### **Sachverhalt**

Laut KV M-V § 45 i. V. m. § 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Hauptausschuss am 08.11.2022 angestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

2	Finanzhaushalt 2023 (öffentlich)
3	Tabelle 30 KH 2023 (öffentlich)

Papendorf  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2023**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	23
Finanzhaushalt	24
Investitionsprogramm	26
Stellenplan	28
Anlagen	31
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	31
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	32
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	33
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	34
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit (Datenauswertung Rubikon)	35
• Investitionsübersicht (elektronisch)	37
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	69
• Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (elektronisch)	72
• Produkthaushalt (Darstellung der wesentlichen Produkt elektronisch)	81

### Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- |   |    |
|---|----|
| • Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt                                  | 85 |
| • Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) | 87 |

## Haushaltssatzung der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |  |  |               |
|----|--|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf  |  |               |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       |  | 3.380.700 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  |  | 3.781.100 EUR |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    |  | -400.400 EUR  |
| 2. | im Finanzhaushalt auf  |  |               |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     |  | 3.262.400 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        |  | 3.598.400 EUR |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      |  | - 336.000 EUR |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von |  | 159.100 EUR   |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    |  | 1.087.300 EUR |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  |  | -928.200 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 326.000 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |    |   |  |           |
|----|---|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf |  | 300 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             |  | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  |  | 325 v. H. |

### § 6

#### Amtsumlage

entfällt

### § 7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 1.848.906 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.220.412 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 9.154.274 EUR. |

Kritznow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritznow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Papendorf  
für das Haushaltsjahr 2023

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	7
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	19
5.5.	Verbindlichkeiten	19
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	19
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	19
5.5.3.	Kassenkredite	20
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	20
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	20
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	21
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	21
7.	Stellenplan	21
8.	Fazit und Ausblick	22

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 08.11.2022 vom Hauptausschuss der Gemeinde Papendorf diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf am 19.02.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt. Für die Folgejahre bis 2026 liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen werden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Papendorf liegt im Landkreis Rostock, südlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Papendorf, Niendorf, Sildemow, Groß-Stove und Grage-topshof. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 2.258 ha.



## Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
10. Summe (d. Erträge	2.473.741,13	2.600.364,46	2.634.987,38	2.597.156,99	2.900.402,59	2.962.725,93	2.910.165,45	3.290.464,13	3.493.314,56	3.226.820,65	3.029.100	3.380.700	3.372.500	3.382.400	3.369.600
19. Summe (d. Aufwendungen	2.305.861,78	2.552.338,77	2.464.506,31	2.573.216,63	2.794.946,63	2.782.202,89	2.778.836,38	2.467.811,97	2.693.496,73	2.860.951,44	3.147.800	3.781.100	3.370.000	3.367.200	3.350.700
20. Laufendes Ergebnis (w/ Finanzergebnis	167.879,35	47.025,69	170.481,07	23.940,36	175.455,96	180.523,04	131.329,07	822.652,16	799.817,83	365.869,21	-118.700	-400.400	2.500	20.200	18.900
aufwandsger. Ergebnis	-17.885,31	-11.550,75	-9.707,09	-10.539,67	-3.260,80	3.787,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
25. veräußertes Jahresergebnis	0,00	0,00	160.773,98	13.400,69	172.195,16	184.310,86	131.339,07	822.652,16	799.817,83	365.869,21	-118.700	-400.400	2.500	20.200	18.900
Finanzausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0
veranschlagte SOPO															
veranschlagte AFA															
25. vorläufiges JA mit SOPO/AFA	236.182,01	36.374,94	160.773,98	13.400,69	172.195,16	184.310,86	131.339,07	616.617,83	616.617,83	177.459,41	-118.700	-400.400	2.500	20.200	18.900
27. Ergebnismittel	236.182,01	272.556,95	433.330,93	446.731,62	618.926,78	803.237,64	934.576,71	1.573.928,87	2.190.546,70	2.368.006,11	2.249.306	1.848.906	1.851.406	1.871.606	1.890.506
HH-Ausgleich FHH															
Forderungen EHK JA	560.344,18	697.356,85	830.468,59	958.091,58	759.132,37	861.663,74	1.031.722,01	1.789.824,17	2.372.075,74	3.070.146,39	3.327.080	3.087.880	1.823.680	1.916.480	2.058.180
28. Saldo ord. Ein- und Auszahlungen	295.560,80	236.619,80	310.147,75	201.090,38	318.726,94	243.015,02	282.892,32	846.505,11	766.455,70	430.660,21	30.400	-239.000	171.800	187.600	171.600
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionsm	-85.322,81	-24.522,89	-107.942,81	-318.422,13	-128.132,35	89.706,63	-243.161,51	-175.691,20	37.025,85	-77.801,14	-178.100	-928.200	12.000	37.000	37.000
32. planmäßige Tilgung	73.720,76	76.002,42	78.377,21	80.849,01	109.715,55	146.896,27	172.059,98	97.891,51	95.434,05	95.925,90	96.500	97.000	91.000	82.900	83.300
Forderungen EHK JE	697.356,85	830.468,59	958.091,58	759.132,37	861.663,74	1.031.722,01	1.789.824,17	2.372.075,74	3.070.146,39	3.327.079,56	3.087.880	1.823.680	1.916.480	2.058.180	2.183.480
HH-Reste															
36. Veränderung	137.012,67	133.111,74	127.622,99	-196.959,21	102.531,37	170.059,27	758.102,16	582.251,57	698.070,65	256.913,17	-239.200	-1.264.200	92.800	141.700	-125.300
sonstiger SOPO	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01	190.693,01

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	236.182	236.182
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	36.375	272.557
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	160.774	433.331
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	13.401	446.732
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	172.195	618.927
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	184.311	803.238
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	131.339	934.577
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	639.352	1.573.929
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2020	616.618	2.190.547
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>2.190.547</b>	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	177.459	2.368.006
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	-118.700	2.249.306
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-400.400</b>	<b>1.848.906</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>1.848.906</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	2.500	1.851.406
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	20.200	1.871.606
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	18.900	1.890.506
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>1.890.506</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 müssen erstmals die Vorträge aus Vorjahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen werden. In den Finanzplanjahren werden Überschüsse ausgewiesen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 573.421,03 EUR festgestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der Lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge				
							in EUR			
							1	2	3	5
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>573.421</b>			<b>573.421</b>				
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	221.840	295.561	73.721	795.261				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	160.617	236.620	76.002	955.878				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	231.771	310.148	78.377	1.187.649				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	120.241	201.090	80.849	1.307.890				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	209.001	318.727	109.726	1.516.892				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	96.119	243.015	146.896	1.613.011				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	255.132	282.392	27.260	1.868.143				
	Haushaltsergebnis vorläufig	2019	748.614	846.505	97.892	2.616.756				
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	671.022	766.456	95.434	3.287.778				
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>2.616.756</b>	<b>3.500.514</b>	<b>786.157</b>	<b>3.287.778</b>				
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	334.734	430.660	95.926	3.622.512				
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-66.100	30.400	96.500	3.556.412				
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-336.000</b>	<b>-239.000</b>	<b>97.000</b>	<b>3.220.412</b>				
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>3.220.412</b>	<b>3.722.574</b>	<b>1.075.583</b>	<b>3.220.412</b>				
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	80.800	171.800	91.000	3.301.212				
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	104.700	187.600	82.900	3.405.912				
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	88.300	171.600	83.300	3.494.212				
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>3.494.212</b>	<b>4.253.574</b>	<b>1.332.783</b>	<b>3.494.212</b>				

Im Haushaltsjahr 2023 müssen erstmals die Vorträge aus Vorjahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. In den Finanzplanjahren werden wieder Überschüsse ausgewiesen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Haushaltsjahr auf 1.823.680 EUR abnehmen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden 2.183.479 EUR erwartet.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 3.494.212 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -1.311.902 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 5.810.753,18 EUR festgestellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse werden zunächst als Ergebnismvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 9.195.874 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnismvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnismrücklagen	
				in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1.	Eröffnungsbilanz			5.810.753	0	0	0	5.810.753
	Jahresabschluss festgestellt	2012	236.182	5.909.714	42.022	0	0	6.187.918
	Jahresabschluss festgestellt	2013	36.375	5.909.714	44.518	0	0	6.268.810
	Jahresabschluss festgestellt	2014	160.774	5.909.714	44.204	0	0	6.473.788
	Jahresabschluss festgestellt	2015	13.401	5.909.713	39.761	0	0	6.526.949
	Jahresabschluss festgestellt	2016	172.195	5.908.916	41.168	0	0	6.739.515
	Jahresabschluss festgestellt	2017	184.311	5.908.916	42.366	0	0	6.966.192

	Jahresabschluss festgestellt	2018	131.339	5.908.916	32.806	0	0	7.130.337
	Jahresabschluss vorläufig*	2019	639.352	5.908.916	46.386	0	0	7.816.075
	Jahresabschluss vorläufig*	2020	2.168.538	5.908.916	515.726	0	0	10.500.339
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>3.742.467</b>	<b>5.908.916</b>	<b>848.956</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.500.339</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	2.368.006	5.908.916	1.031.452	0	0	9.308.374
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	2.249.306	5.908.916	1.213.952	0	0	9.372.174
2.	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>1.848.906</b>	<b>5.908.916</b>	<b>1.396.452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.154.274</b>
3.	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	1.851.406	5.908.916	1.396.452	0	0	9.156.774
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	1.871.606	5.908.916	1.396.452	0	0	9.176.974
4.	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>	<b>1.890.506</b>	<b>5.908.916</b>	<b>1.396.452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.195.874</b>

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

## 5. Erläuterung der Haushaltsansätze

### 5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 3.380.700 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 3.029.100 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 351.600 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 2.620.100 EUR (Vorjahr 2.210.100 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 213.000 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt M-V nach einer vorläufigen Berechnung dargelegt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 800.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 600.000 EUR).

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 429.900 EUR (Vorjahr 504.800 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 316.800 EUR (Vorjahr 404.300 EUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 47.200 EUR und werden damit um 17.000 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 30.200 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 41.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen wie im Vorjahr 198.300 EUR. Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** werden in Höhe von 7.100 EUR (Vorjahr 7.600 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sowie Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** werden wie im Vorjahr in Höhe von 78.100 EUR erwartet. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausrüstung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite:

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.411.782,37</b>	<b>2.501.617,89</b>	<b>2.210.100</b>	<b>2.210.100</b>	<b>2.620.100</b>	<b>2.620.100</b>	<b>2.623.700</b>	<b>2.623.700</b>	<b>2.623.700</b>	<b>2.623.700</b>	<b>2.623.700</b>	<b>2.623.700</b>
	davon Grundsteuer A	19.560,87	17.648,37	19.500	19.500	19.500	19.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Grundsteuer B	241.412,29	238.765,80	238.000	238.000	235.000	235.000	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000
	Gewerbesteuer	782.043,98	876.268,63	600.000	600.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	Einkommenssteuer	1.272.316,48	1.272.316,48	1.267.800	1.267.800	1.475.100	1.475.100	1.475.100	1.475.100	1.475.100	1.475.100	1.475.100	1.475.100
	Umsatzsteuer	77.715,37	77.715,37	66.300	66.300	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
	Hundesteuer	10.214,99	10.370,99	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Zweitwohnungssteuer	8.518,39	8.532,25	8.500	8.500	8.500	8.500	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
	<b>Zuwendungen, allg.</b>												
2.	<b>Umlagen</b>	<b>393.229,23</b>	<b>393.229,23</b>	<b>504.800</b>	<b>391.900</b>	<b>429.900</b>	<b>316.800</b>	<b>433.100</b>	<b>320.000</b>	<b>433.000</b>	<b>320.000</b>	<b>430.200</b>	<b>320.000</b>
	davon Schlüsselzuweisung	391.729,23	391.729,23	391.900	391.900	316.800	316.800	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	Auflösung SOPO FM	127.100,00	0,00	112.900	0	113.100	0	113.100	0	113.000	0	110.200	0
4.	<b>Leistungsentgelte</b>	<b>46.422,20</b>	<b>48.208,08</b>	<b>30.200</b>	<b>26.000</b>	<b>47.200</b>	<b>42.000</b>	<b>32.200</b>	<b>27.000</b>	<b>47.200</b>	<b>42.000</b>	<b>32.200</b>	<b>27.000</b>
	privatrechtliche Leistungsentgelte												
5.	<b>Leistungsentgelte</b>	<b>217.806,66</b>	<b>216.251,16</b>	<b>198.300</b>									
9.	<b>Zinserträge/-einzahlungen</b>	<b>60.668,14</b>	<b>61.513,77</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.100</b>							
	davon für Geldanlagen	746,75	662,38	1.000	1.000	500	500	500	500	500	500	500	500
	aus Forderungen	4.900,00	4.900,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
10.	<b>sonst. laufende Erträge/Einzahlung</b>	<b>96.912,25</b>	<b>94.166,04</b>	<b>78.100</b>									
	davon Konzessionsabg.	84.618,80	82.289,94	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
11.	<b>Ordentliche Erträge/Einzahlung</b>	<b>3.226.820,85</b>	<b>3.314.986,17</b>	<b>3.029.100</b>	<b>2.912.000</b>	<b>3.380.700</b>	<b>3.262.400</b>	<b>3.372.500</b>	<b>3.254.200</b>	<b>3.387.400</b>	<b>3.269.200</b>	<b>3.369.600</b>	<b>3.254.200</b>
23.	<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>									
	Summe												
	<b>Erträge/Einzahlung</b>	<b>3.226.820,85</b>	<b>3.314.986,17</b>	<b>3.029.100</b>	<b>2.912.000</b>	<b>3.380.700</b>	<b>3.262.400</b>	<b>3.372.500</b>	<b>3.254.200</b>	<b>3.387.400</b>	<b>3.269.200</b>	<b>3.369.600</b>	<b>3.254.200</b>
	je Einwohner	1.272,91	1.307,69	1.193	1.146	1.334	1.287	1.330	1.284	1.336	1.290	1.329	1.284

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

## 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.781.100 EUR (Vorjahr 3.147.800 EUR). Gegenüber 2022 werden die laufenden Aufwendungen um 633.300 EUR erhöht veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** werden wie im Vorjahr in Höhe von 40.800 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr).

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.128.700 EUR (Vorjahr 808.700 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 210.300 EUR (Vorjahr 176.400 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (5 neue Freischneider, Hochgrasaufsitzmäher), der Entwicklung der Personalkosten und für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 107.300 EUR (Vorjahr 100.500 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Instandhaltung und Instandsetzung am Gebäude der Feuerwehr in Höhe von 15.000 EUR. Diese beinhalten Malerarbeiten an der Außenfassade, den Hausanschluss für Strom sowie Reparaturen nach Wartungen. Weiterhin werden für Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (18.000 EUR) und für die Aufwendungen der Jugendfeuerwehr (1.500 EUR inkl. Amtszeltlager) veranschlagt. Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 38.000 EUR bei einer Schülerzahl von 30 Schülern (Vorjahr 33.000 EUR für 30 Schüler) geplant.

Für die Regionale Warnowschule Papendorf werden ab dem Jahr 2023 die Amtsschulumlagen anteilmäßig nach Grund- und Regionale Schule getrennt veranschlagt.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule wird in Höhe von 124.600 EUR bei einer Schülerzahl von 105 Schülern veranschlagt.

Die Amtsschulumlage Regionale Schule wird in Höhe von 158.000 EUR bei einer Schülerzahl von 85 Schülern (Vorjahr insgesamt 214.000 EUR für 172 Schüler) veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 5.000 EUR bei einer Schülerzahl von 4 Schülern geplant (Vorjahr 4.000 EUR für 4 Schüler).

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule und 2150 Regionale Schule aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben. Die Umlage wird in Höhe von 22.900 EUR bei einer Schülerzahl von 179 Schülern veranschlagt.

Der Zuschuss für das Dorffest wird wie im Vorjahr in Höhe von 2.000 EUR geplant.

Die Aufwendungen für Energie etc. bei den kommunalen Wohnungen werden in Höhe von 18.000 EUR (Vorjahr 14.000 EUR) auf Grund der steigenden Kosten veranschlagt.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wohnungen werden 77.300 EUR (Vorjahr 66.500 EUR), davon 40.000 EUR für eine Wohnungsgrundsanierung benötigt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 42.000 EUR (Vorjahr 19.000 EUR) veranschlagt. Es werden mehr Mittel für 2023 kalkuliert, da die Kostenentwicklung nicht abzusehen und die Abrechnung zum Jahresende abzuwarten ist.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 200.000 EUR (Vorjahr 100.000 EUR inkl. HHR) geplant. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Bankettbefestigung 1. und 2. BA in Sildemow.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR (Vorjahr 8.000 EUR) für die technische und bauliche Unterhaltung veranschlagt. Für den Winterdienst werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 36.300 EUR veranschlagt. Dies liegt über dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und der Baumpflege wurden die Mittel an den Vorjahresbedarf angepasst. Im Jahr 2023 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand die Beseitigung von Wetterschäden Anpflanzungen von Jungbäumen als Ausgleich lt. Auflagen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 45.000 EUR (Vorjahr 39.300 EUR) gerechnet.

**Abschreibungen** wurden in einer Gesamthöhe von 279.700 EUR berücksichtigt (Vorjahr 266.200 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (46.700 EUR), Regionale Schulen (13.000 EUR), Tageseinrichtungen (24.000 EUR), Jugendzentrum (100 EUR), Spielplätze (12.000 EUR), Sportstätten (7.400 EUR), Kommunale Wohnungen (7.400 EUR), Gemeindestraßen (155.400 EUR), Öffentliches Grün (4.300 EUR), Gewässerunterhaltung (4.000 EUR) und Gemeindezentrum (5.400 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 2.206.000 EUR (Vorjahr 1.972.800 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.093.900 EUR (Vorjahr 1.085.000 EUR) ein. Zugrunde liegt der Umlagesatz von 40,72%. Die Amtsumlage wurde mit 420.900 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17 % der Umlagegrundlage eingestellt (Vorjahr 364.300 EUR bei 13,66 % der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Nach wie vor besteht bei der Feuerwehr Bedarf an Maschinisten, die über die erforderliche Fahrerlaubnis für LKW (C, CE) verfügen müssen, um die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr führen zu können, damit die Einsatzbereitschaft gegeben ist. Dafür werden die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 1.500 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 570.000 EUR für 265 Kinder (Vorjahr 500.000 EUR für 260 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Der Zuschuss an die SG Warnow Papendorf e. V. wird in Höhe von 10.500 EUR geplant. Davon werden für eine Flutlichtanlage 10.300 EUR bereitgestellt.

Die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 2.700 EUR (Vorjahr 3.200 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen für die Kredite (Schülerweiterung, Mehrgenerationenhaus, Investitionskostenzuschuss Sporthalle WSP und das Feuerwehrfahrzeug).

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 123.200 EUR (Vorjahr 56.100 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 10.000 EUR wie auch im Vorjahr geplant, da der Bedarf für Poolbekleidung für Atemschutzträger, Einkleidung neuer Kameraden, Handschuhe, Stiefel etc. besteht.

Für die verbleibenden Mittel der Gemeindechronik und das Wappen wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt (ca. 4.996,25 EUR).

Die bestehenden B-Pläne und der Flächennutzungsplan sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2022. Zur Weiterführung dieser Maßnahmen wird ein Übertragungsvermerk für das Haushaltsjahr 2023 gesetzt. Zusätzlich werden weitere Mittel in Höhe von 50.000 EUR benötigt.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 für die Planungskosten Allee und Ersatzpflanzungen werden in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	39.710,72	39.710,72	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	762.978,99	744.054,34	808.700	808.700	1.128.700	1.128.700	819.200	819.200	819.200	819.200	819.200	819.200
15.	Abschreibungen	315.500,00	0,00	266.200	0	279.700	0	287.600	0	285.600	0	268.100	0
	davon Infrastrukturvermögen	236.400,00	0,00	146.800	0	149.000	0	153.500	0	152.500	0	152.500	0
	davon bebaute Grundstücke	35.600,00	0,00	47.500	0	50.000	0	49.800	0	49.400	0	33.900	0
	Zuwendungen,												
17.	Umlagen	1.978.449,18	2.022.945,06	1.972.800	1.972.800	2.206.000	2.206.000	2.170.700	2.170.700	2.170.700	2.170.700	2.170.700	2.170.700
	davon Kreisumlage	1.008.259,46	1.008.259,46	1.008.300	1.008.300	1.093.900	1.093.900	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
	davon Amtsumlage	371.167,24	371.167,24	372.600	372.600	420.900	420.900	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	davon Gewerbesteuerumlage	88.768,82	88.768,82	64.600	64.600	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	Zins- und sonstige												
19.	Finanzaufwendungen/Auszahlungen	3.945,59	3.970,23	3.200	3.200	2.700	2.700	2.200	2.200	1.600	1.600	1.600	1.600
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	73.202,11	73.645,61	56.100	56.100	123.200	123.200	49.500	49.500	49.300	49.300	50.300	50.300
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	2.860.961,44	2.884.325,96	3.147.800	2.881.600	3.781.100	3.501.400	3.370.000	3.082.400	3.367.200	3.081.600	3.350.700	3.082.600
	Außerordentliche												
24.	Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	2.860.961,44	2.884.325,96	3.147.800	2.881.600	3.781.100	3.501.400	3.370.000	3.082.400	3.367.200	3.081.600	3.350.700	3.082.600
	je Einwohner	1.128,58	1.137,80	1.239,29	1.134,49	1.491,56	1.381,22	1.329,39	1.215,94	1.328,28	1.215,62	1.321,78	1.216,02

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.11.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme	73	<b>Löschwasserzisterne Sildemow</b>

	gesamt	2023	
Auszahlungen	170.000	150.000	

#### Erläuterungen:

Die Gemeinde wird in Sildemow eine Löschwasserzisterne errichten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 170.000 EUR. Die Realisierung soll im Jahr 2023 erfolgen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 weiterübertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.  
In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung um ca. 3.400 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	59	<b>Ausbau der Straße Alte Ziegelei in Papendorf</b>

	gesamt	2023	
Auszahlungen	368.800	350.000	

#### Erläuterungen:

Die grundhafte Sanierung für den Ausbau der Straße Alte Ziegelei in Papendorf ist auf Grund von Fahrbahnschäden erforderlich. Somit sind die weiterführenden Planungsleistungen und die Umsetzung des Bauvorhabens notwendig. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.  
In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung um ca. 10.500EUR.

## 5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

## 5.5. Verbindlichkeiten

### 5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

### 5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand 523.259,03 EUR. Das entspricht bei 2.551 Einwohnern einer Verschuldung von 205,11 EUR je Einwohner. Alle Kredite werden mittelfristig getilgt.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in EUR							
DKB	Schülerweiterungsbau	53.162,79	38.375,51	23.524,58	8.609,72	0,00	0,00	0,43	15.02.2024
KfW	Mehrgenerationenhaus	59.437,00	52.437,00	45.437,00	38.437,00	31.437,00	24.437,00	0,09	15.05.2029
DKB	Sporthalle WSP FFW-Fahrzeug	603.005,64	528.867,02	454.297,45	379.294,43	303.855,00	227.977,98	0,60	31.12.2028
<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>715.605,43</b>	<b>619.679,53</b>	<b>523.259,03</b>	<b>426.341,15</b>	<b>335.292,00</b>	<b>252.414,98</b>		
Abbau/Tilgung		95.925,90	96.420,50	96.917,88	91.049,15	82.877,02	83.318,52		

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 96.917,88 EUR wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf 426.341,15 und somit auf 167,12 EUR je Einwohner verringern.

### 5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 326.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

### 5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese müssen auch nach den festgestellten Jahresabschlüssen nicht zum Ausgleich der Jahresrechnung in Anspruch genommen und aufgelöst werden. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

### 5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit einer Grundstücksrückübertragung und Rechtsstreite.

## 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen-	Erträge	Eigen-	Auszah-	Einzah-	Eigen-
			dungen		anteil	lungen	lungen	anteil
in EUR								
2	126	<b>Brandschutz</b> Jugendwehr, Kameradschafts-kasse, LKW-Führerschein	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
2	281	<b>Heimat-/Kultur-</b> <b>pfl</b> ege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Wappen	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100
2	36601	<b>Jugendarbeit</b>	24.000	0	24.000	23.900	0	23.900
3	36602	<b>Spielplätze</b>	13.500	7.900	5.600	1.500	0	1.500
2	421/4	<b>Sport, -anlagen</b> Zuschuss Platzpflege, Versicherung	24.900	1.700	23.200	17.500	600	16.900
3	522	<b>Kommunale Wohnungen</b>	110.100	107.000	3.100	102.700	107.000	-4.300
3	573	<b>Gemeindezen-</b> <b>trum</b> Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	28.600	22.500	6.100	23.200	20.000	3.200
Summe			208.200	139.100	69.100	175.900	127.600	48.300

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Papendorf stellt für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis- und im Finanzhaushalt keinen Ausgleich dar. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigefügt.

## 7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 0.  
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## 8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Diese ist auch auf die haushalts-sichernden Maßnahmen und die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der zwischenzeitlich massive Abbau der Verschuldung seit 2016 unter Heranziehung der Aufstockungsbeträge der Schlüsselzuweisungen.

Der Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr unausgeglichen und die Planungsfolgejahre weisen wieder positive Salden aus. Der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr und den Finanzplanungs-jahren ausgeglichenen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von ca. 2.183.479 EUR, da aktuell Haushaltsreste von rd. 1,9 Mio. EUR bestehen. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand mindestens erhalten werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen zunehmend erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen besser auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.411.782,37	2.210.100	2.620.100	2.623.700	2.623.700	2.623.700	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	393.229,23	504.800	429.900	433.100	433.000	430.200	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.422,20	30.200	47.200	32.200	47.200	32.200	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.806,66	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300	441.443, 444.445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442.447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	60.668,14	7.600	7.100	7.100	7.100	7.100	47
9.	+	Sonstige Erträge	96.912,25	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.226.820,85	3.029.100	3.380.700	3.372.500	3.387.400	3.369.600	
11.	-	Personalaufwendungen	39.710,72	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762.978,99	808.700	1.128.700	819.200	819.200	819.200	52
14.	-	Abschreibungen	2.674,85	266.200	279.700	287.600	285.600	268.100	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.978.449,18	1.972.800	2.206.000	2.170.700	2.170.700	2.170.700	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.945,59	3.200	2.700	2.200	1.600	1.600	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	73.202,11	56.100	123.200	49.500	49.300	50.300	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.860.961,44	3.147.800	3.781.100	3.370.000	3.367.200	3.350.700	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	365.859,41	-118.700	-400.400	2.500	20.200	18.900	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	365.859,41	-118.700	-400.400	2.500	20.200	18.900	
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>									
26.			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
27.	26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.190.547	2.368.006	2.249.306	1.848.906	1.851.406	1.871.606	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	2.368.006	2.249.306	1.848.906	1.851.406	1.871.606	1.890.506	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	256.933,17	-239.200	-1.264.200	92.800	141.700	125.300	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	334.734,31	-66.100	-336.000	80.800	104.700	88.300	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	3.287.778,09	3.622.512	3.556.412	3.220.412	3.301.212	3.405.912	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	3.622.512,40	3.556.412	3.220.412	3.301.212	3.405.912	3.494.212	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	



Produl Kontonr.	Prct St-Bezeichnung	AOS 21.09.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
<b>Verwaltungssteuerung</b>					
11101 52380000	S Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebra	0,00	400	0	
11101 56250000	S Rechtsanwaltsgebühren	0,00	1.000	1.000	
11101 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	957,47	1.000	1.200	
11101 56360000*	S Internetdarstellung der Gemeinde	13,43	100	100	
11101 56420000*	S Beiträge	2.184,40	2.184	2.200	
<b>Gremien</b>					
11104 50110000*	S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.180,00	34.508	35.000	Entschädigs.-VO
11104 50430000*	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.440,25	1.700	1.700	
11104 56120000	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.374	1.200	
11104 56130000*	S Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Diens	5,50	100	100	
11104 56210000	S Mieten	0,00	108	0	
11104 56240000*	S Datenverarbeitung	4.500,58	9.000	1.000	
11104 56412000*	S Versicherungen	1.912,32	2.126	2.200	
11104 56930000*	S Repräsentationen, Ehrungen	162,00	1.500	2.000	
<b>Liegenschaften</b>					
11401 09100000	S Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Verrohrte Fläche v.d. BVVG	0,00	5.000	0	
11401 09100000	20 S Erwerb Fläche Radweg Groß Stove - Geleistete Anzahlungen auf Sachanl	0,00	5.500	0	HHR bilden
11401 09100000	39 S Erwerb Papendorf, Flur 3, Flurstück 146 - Geleistete Anzahlungen auf Sac	0,00	3.000	0	HHR bilden
11401 09100000	79 S Flächentausch Papendorf Fl.3, TF Fl.St.161,8/2 gegen TF Fl.st. 9	0,00	0	10.000	
11401 09100000	80 S Übertragung öffentl. Flächen B.-Pl. Nr. 15 Bornberg	0,00	0	1.000	
11401 44110000*	H Einnahmen aus Verpachtung	9.697,41	9.000	9.000	
11401 52200000*	S Aufwendungen für Wasser / Abwasser (Pachtflächen)	165,85	166	0	
11401 56210000*	S Pacht Flur 4, Flurstück 137	210,00	300	300	
11401 56250000*	S Gutachten	590,00	7.209	3.000	Übertrags-vermerk
11401 56259000	S Entschädigung Gartenlaube in Niendorf	0,00	0	10.000	
<b>Gebäudemanagement</b>					
11402 09600000	S Zaunanlage Verweileinrichtung - Anlagen im Bau	0,00	0	0	FPL 2024=25.000€
11402 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Verweileinrichtun	350,00	392	400	
11402 52311000*	S Unterhaltung der Verweileinrichtung	57,60	634	800	
11402 52312000*	S Aufwendungen für Reinigung	104,80	105	1.500	externe Reinigung
11402 56411000*	S Gebäudeversicherungen Verweileinrichtung	42,15	42	100	

Produkt Kontonr.	Pr St Bezeichnung	AOS 21.09.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
11403	52543000* S Bauhof Umlage an das Amt	176.400,00	176.400	210.300	
<b>Bauhof</b>					
<b>Brandschutz</b>					
12600	07140000* S <b>Feuerwehrfahrzeuge</b>	11.504,59	361.718	20.000	HHR bilden
12600	08200000* H Betriebs- und Geschäftsausstattungen	17.780,00	0	0	
12600	08200000* S Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.882,58	9.157		
12600	09600000* 67 S <b>Sirenenanlage - Anlagen im Bau</b>	0,00	16.000	0	HHR bilden
12600	09600000* 68 S Löschwasserzisterne Gragetopshof - Anlagen im Bau	129.722,53	129.763	0	beendet
12600	09600000* 73 S <b>Löschwasserzisterne Sildemow - Anlagen im Bau</b>	0,00	20.000	150.000	HHR bilden
12600	41510000 H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	17.600	18.200	
12600	43200000 H Gebühren Hilfeleistung Feuerwehr	0,00	500	500	
12600	44110000* H Nutzungsentgelte Feuerwehr	100,00	200	200	
12600	50100000* S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.080,00	4.095	4.100	
12600	52200000* S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.456,17	7.456	8.200	
12600	52310000* S Unterhaltung Feuerwehrhaus	2.740,18	15.970	5.600	
12600	52311000 S Instandhaltung/Instandsetzung FFw-Haus	0,00	0	15.000	Malararbeiten etc.
12600	52337000 S Unterhaltung von Teichen	0,00	0	500	
12600	52350000* S Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	13.910,53	15.000	18.000	
12600	52360000* S Alarmierung der Feuerwehr	284,89	1.000	1.800	5 FME veraltet
12600	52370000* S Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mobilien	1.107,41	1.200	200	Geschirrbeschaffg.
12600	52380000* S Unterhaltung der Hydranten	0,00	500	0	
12600	52490000* S Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	695,99	1.500	1.500	
12600	52551000* S Verdienstausfall an private Arbeitgeber	921,98	922	1.000	
12600	53200000 S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	500	500	
12600	53400000 S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	8.300	10.800	
12600	53500000 S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	4.300	4.500	
12600	53800000 S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	31.000	30.900	
12600	54159000* S Zuschuss LKW Führerscheine	0,00	6.700	0	Übertrags.-vermerk
12600	54190000* S Zuschuss Kameradschaftskasse	1.500,00	1.500	1.500	
12600	56120000* S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	453,29	600	600	
12600	56130000* S Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	0,00	200	200	
12600	56140000* S Arztuntersuchungen	1.370,10	2.000	2.000	

Produkt Kontonr.	Prz St Bezeichnung	AOS 21.09.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
12600 56150000*	S Dienst- und Schutzkleidung	567,63	9.078	10.000	
12600 56210000*	S Miete Sirene	180,00	200	200	
12600 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	1.552,24	2.000	1.000	
12600 56411000*	S Gebäudeversicherungen	438,53	439	500	
12600 56412000*	S Versicherungen	7.232,38	7.233	7.300	
12600 56420000*	S Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	281,27	281	300	
<b>Grundschule</b>		35.283,00	35.457	38.000	30 Schüler
21100 52543000*	S Schullastenausgleich örtlich unzuständige Schule				
<b>Grundschule</b>		0,00	0	124.600	105 Schüler
21101 52543000	S Amtsschulumlage Grundschule				
<b>Regionale Schule</b>					
<b>21500 01900000</b>	<b>S Investitionszuschuss Erweiterungsbau WSP, Sporthalle, Außensportanlage</b>	<b>0,00</b>	<b>1.266.407</b>	<b>451.300</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>21500 31513100*</b>	<b>S Investitionskredit DKB Kto.6701291012 Schülerweiterungsbau (alt)</b>	<b>14.850,93</b>	<b>14.900</b>	<b>15.000</b>	
21500 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	900	900	
21500 52543000*	S Amtsschulumlage	163.958,84	214.000	158.000	85 Schüler
21500 52543001*	S Schullastenausgleich	3.541,87	3.970	5.000	4 Schüler
21500 53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.600	13.000	
21500 57511000*	S Zinsen DKB Kto.6701291012 Schülerweiterung (alt)	87,19	200	100	
<b>Schularübertragende Maßnahmen Sporthalle</b>					
24301 52543000	S Umlage Schulsport	0,00	0	22.900	179 Schüler
<b>Heimat- und Kulturpflege</b>					
28100 52480000*	S Dorffeste	500,00	2.000	2.000	Übertrags.-Vermerk
28100 54159000*	S Zuschuss für Seniorenveranstaltungen	866,74	1.200	1.200	
28100 56210000	S Mieten für Veranstaltungen	0,00	200	200	
28100 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	48,23	100	100	
28100 56360000	S Gemeindechronik und Wappen	0,00	4.996	0	Übertrags.-Vermerk
28100 56930000*	S Ehrungen und Veranstaltungen für Senioren	336,62	600	600	
<b>Tageseinrichtung für Kinder</b>					
36100 54151000*	S Ausgleichszahlungen	303.277,94	497.573	570.000	265 Kinder
<b>Kita</b>					
<b>36500 09600000* 50 S Neubau Kita Papendorf - Anlagen im Bau</b>		<b>30.345,00</b>	<b>40.480</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
36500 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	5.700	5.100	

## Gemeinde Papendorf

<b>Produkt Kontonr.</b>	<b>Prz St Bezeichnung</b>	<b>AOS 21.09.2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Erläuterungen</b>
36500 44110000*	H Miete, Betriebskosten	61.503,48	61.500	61.500	
36500 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	-6.022,93	0	0	
36500 52310000	S Aufwendungen für Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)	0,00	400	0	
36500 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	755,65	8.000	1.500	
36500 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	23.700	23.700	
36500 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebe	0,00	300	300	
36500 56411000*	S Gebäudeversicherungen	853,05	853	900	
<b>Jugendzentrum</b>					
36601 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	1.573,62	1.574	3.800	
36601 52310000	S Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)	0,00	200	300	
36601 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	0,00	2.000	500	Übertrags.-vermerk
36601 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	
36601 54151000*	S Zuschuss Jugendsozialarbeit	16.726,11	20.900	18.000	
36601 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	839,95	1.100	1.100	
36601 56411000*	S Gebäudeversicherungen	88,86	100	100	
36601 56412000*	S Versicherungen	24,10	27	100	
<b>Spielplätze</b>					
<b>36602 09600000</b>	<b>78 S Pavillion Spielplätze - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
36602 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	7.900	7.900	
36602 52360000*	S Unterhaltung der Spielplätze	179,86	3.141	1.500	
36602 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.500	1.500	
36602 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebe	0,00	11.000	10.500	
<b>Förderung des Sports</b>					
42100 54159000	S Zuschuss an SG Warnow Papendorf e. V.	0,00	0	10.500	dav.10,3T€ Flutlicht
<b>Sportstätten</b>					
42400 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.100	1.100	
42400 44110000	H Pacht und Betriebskosten Sport	0,00	600	600	
42400 52543000*	S Umlage Sportplatzwart	0,00	6.400	6.400	
42400 53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000	3.000	
42400 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.300	2.300	
42400 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebe	0,00	2.100	2.100	
42400 56411000*	S Gebäudeversicherungen	533,09	533	600	

Produkt Kontonr.	Prüf-St-Bezeichnung	AOS 21.09.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
<b>Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>					
51100 44190002	H Kostenerstattung B-Pl. Nr 23	0,00	42.000		0 Übertrags.-Vermerk
51100 44190003	H Kostenerstattung FNP	0,00	100.000		0 Übertrags.-Vermerk
51100 56255000	S Flächennutzungsplan	0,00	130.347		5.000 Übertrags.-Vermerk
51100 56255001	S Aufwendungen für die Erstellung eines B-Plan Nr. 22 (Sporthalle Warnows)	0,00	3.797		20.000 Übertrags.-Vermerk
51100 56255002	S 1. Änderung B 14 Sedansberg	0,00	3.000		0 Maßn. Beendet
51100 56255003	S B 23 An der Beke (ehemals Mehrgenerationenwohnhäuser Papendorf)	0,00	47.353		0 Übertrags.-Vermerk
51100 56255005	S B-Pl. Nr. 25 Niendorf Süd	0,00	5.180		0
51100 56255008	S B-Pl. Nr.28 Mittenkamp (Fläche der TEK)	0,00	0	25.000	
<b>Kommunale Wohnungen</b>					
52200 44110000*	H Einnahmen aus Vermietung (Kaltmiete)	43.458,31	82.000		82.000
52200 44110001*	H Betriebskostenvorauszahlungen (Nebenkosten)	15.500,32	25.000		25.000
52200 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.555,12	14.000		18.000
52200 52310000*	S Unterhaltung der Grundstücke WE und Instandsetzung von Leer-WE	81.092,29	66.500		77.300
52200 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	7.400		7.400
52200 56290000*	S Verwaltungskosten WE	2.741,76	6.000		6.000
52200 56411000*	S Gebäudeversicherungen	2.337,95	2.900		1.400
<b>Konzessionsabgaben</b>					
54000 46250000*	H Konzessionsabgaben Elektroenergie, Wasser, Gas	70.308,13	78.000		78.000
<b>Gemeindestraßen</b>					
54100 09600000*	56 S <i>Ausbau der Straße Erdkuhle/Am Wiesengrund - Anlagen im Bau</i>	0,00	30.000		15.000 HHR bilden
54100 09600000*	59 S <i>Ausbau der Straße Alte Ziegelei in Papendorf - Anlagen im Bau</i>	0,00	3.955		350.000 HHR bilden
54100 09600000*	60 S <i>Geh- und Radweg in Groß Stove, Am Hopfenbruch 3-6 - Anlagen im Bau</i>	219.579,29	237.880		0 Maßn. Beendet
54100 09600000*	74 S <i>Ausbau der Straße Hohlweg - Anlagen im Bau</i>	0,00	24.279		80.000 HHR bilden
54100 09600000	81 S <i>FFw-Zufahrt, barrierefreie Zuwegung zur Warnowschule</i>	0,00	0		10.000 Planung
54100 23320000	59 H <i>Ausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	0,00	0		37.000
54100 23320000*	60 H <i>Geh- und Radweg in Groß Stove, Am Hopfenbruch 3-6 - Anzahlungen auf</i>	38.149,47	37.000		0
54100 41510000	H <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00	73.500		73.700
54100 43225000*	H <i>Entgelte für die Sondernutzung von Straßen</i>	453,00	500		500
54100 43700000	H <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Ent</i>	0,00	4.200		5.200
54100 44110000*	H <i>Werbepachtvertrag</i>	1.145,00	0		0
54100 52210000*	S <i>Strom Straßenbeleuchtung</i>	17.853,00	19.000		42.000 Ausschreibung

Gemeinde Papendorf

<b>Produkt Kontonr.</b>	<b>Prz St Bezeichnung</b>	<b>AOS 21.09.2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Erläuterungen</b>
54100 52330000*	S Straßenerhaltung, Brückenprüfung	9.441,19	100.312	200.000	inkl.1./2.BA Sildem.
54100 52333000*	S Unterhaltung der Strassenbeleuchtung	7.745,76	8.000	10.000	
54100 52334000	S Straßereinigung, Straßenablaufreinigung	0,00	1.000	1.000	
54100 52335000*	S Winterdienst, Streugutbehälter	21.743,79	36.300	36.300	
54100 52338000*	S Unterhaltung Verkehrsschilder	577,06	5.663	1.500	
54100 52544000*	S Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	33.430,35	33.430	37.000	
54100 53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.500	13.500	
54100 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	138.500	140.500	
54100 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	1.400	1.400	
54100 56210000	S Miete von Technik	0,00	1.000	1.000	
<b>Öffentliches Grün</b>					
55100 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	2.400	
55100 52310000*	S Unterhaltung öffentliche Grünflächen und Anlagen	2.929,09	3.421	2.000	
55100 52330000*	S Unterhaltung Baum- und Landschaftspflege	548,28	3.741	4.000	
55100 52370000*	S Unterhaltung Badegewässer	4.805,82	4.974	500	
55100 52380000*	S Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebre	787,98	901	0	
55100 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rech	0,00	300	300	
55100 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	900	900	
55100 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	3.100	3.100	
55100 56210000*	S Mieten von Technik	2.805,20	2.805	3.000	
55100 56250000*	S Kontrolle, Beprobung von Badegewässern	7.793,94	8.037	10.000	
55100 56255000	S Planungskosten Allee, Ersatzpflanzungen	0,00	7.062	0	Übertrags.-vermerk
<b>Wasser- und Bodenverband</b>					
55200 43220000*	H Entgelte Wasser- und Bodenverband	26.367,25	25.934	41.000	
55200 52543000*	S Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband	3.067,57	3.100	3.100	
55200 52544000*	S Beiträge Wasser- und Bodenverband	39.263,56	39.264	45.000	
<b>Gewässerunterhaltung</b>					
<b>55201 09600000</b>	<b>72 S Hochwasserschutz Gragetopshof am Gewässer 16 - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
55201 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	1.300	
55201 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	4.000	4.000	
<b>Gemeindezentrum</b>					
57300 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	

Produkt Kontonr.	Prüfung	Bezeichnung	AOS 21.09.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
57300 44110001*	H	Miete Mehrgenerationenhaus	7.321,02	12.000	12.000	
57300 44110002*	H	Betriebskosten Mehrgenerationenhaus	3.960,00	8.000	8.000	
57300 52200000*	S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.252,83	7.200	11.600	
57300 52310000*	S	Unterhaltung der Grundstücke Mehrgenerationenhaus	5.423,83	10.000	10.000	
57300 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.800	4.800	
57300 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebe	0,00	600	600	
57300 56290000*	S	Verwaltungskosten Mehrgenerationenhaus	456,96	1.000	1.000	
57300 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	893,42	1.200	600	
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>						
<b>61100 20130000*</b>	<b>H</b>	<b>Infrastrukturpauschale</b>	<b>178.427,65</b>	<b>182.500</b>	<b>122.100</b>	
61100 40111000*	H	Grundsteuer A	19.561,44	19.500	19.500	
61100 40121000*	H	Grundsteuer B	231.365,02	238.000	235.000	
61100 40130000*	H	Gewerbesteuer	1.019.330,89	601.330	800.000	
61100 40210000*	H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	760.446,08	1.267.800	1.475.100	lt.vorl.Bescheid
61100 40220000*	H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.450,05	66.300	72.000	lt.vorl.Bescheid
61100 40320000*	H	Hundesteuer	10.345,82	10.000	10.000	
61100 40340000*	H	Zweitwohnungssteuer	8.518,39	8.500	8.500	
61100 41111000*	H	Schlüsselzuweisung	438.389,98	404.330	316.800	Orientierungsdaten
61100 54310000*	S	Gewerbesteuerumlage	80.830,62	64.600	90.000	
61100 54421000*	S	Kreisumlage	1.066.770,75	1.008.300	1.093.900	40,72%
61100 54422000*	S	Amtsumlage	364.311,77	372.600	420.900	15,17%
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
61200 31513100*	S	Investitionskredit KfW Nr. 852268 Energieeffiziente Sanierung	7.000,00	7.000	7.000	
61200 31513101*	S	Investitionskredite Sporthalle	74.569,57	74.600	75.000	
61200 46220000*	H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	2.181,00	100	100	
61200 47150000*	H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	416,26	1.000	500	
61200 47200000*	H	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.376,00	0	0	
61200 47900000*	H	Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	6.388,93	6.500	6.500	
61200 47920000*	H	Zinsen aus Steuernachforderungen	85,00	100	100	
61200 57511000*	S	Zinsen KfW 852268 Energieeffiziente Sanierung, Neuaufnahme	2.944,36	3.000	2.600	



Investitionsprogramm 2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	7	9	
				in EUR								
1	<b>Einzahlungen</b>			1	2	3	4	5	6	7	9	
2	Liegenschaften	3	11401	111.375,07	0	0	0	0	0	0	111.375	
3	Fahrzeuge FFw	2	126	270.763,00	0	0	0	0	0	0	270.763	
4	Kita	2	361	14.817,57	0	0	0	0	0	0	14.818	
5	Ökopunkte	3	511	53.006,19	0	0	0	0	0	0	53.006	
6	Gemeindestraßen	3	541	505.810,09	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	0	690.810	
7	Hochwasserschutz	3	55201	184.878,08	0	0	0	0	0	0	184.878	
8	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449	
9	Infrastrukturpauschale	4	611	726.203,37	182.500	122.100	0	0	0	0	1.030.803	
10	<b>Gesamt</b>			<b>1.868.302,21</b>	<b>219.500</b>	<b>159.100</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>	<b>0</b>	<b>2.357.902</b>	
11	<b>Auszahlungen</b>											
12	Liegenschaften	3	11401	433.386,27	0	11.000	0	0	0	0	444.386	
13	Verweileinr.Zaun	3	11402	0,00	0	0	25.000	0	0	0	25.000	
14	FFw-Fahrzeug	2	126	401.310,33	350.000	20.000	0	0	0	0	771.310	
15	BGA	2	126	22.131,53	0	0	0	0	0	0	22.132	
16	Zusatzgeräte	2	126	3.166,00	0	0	0	0	0	0	3.166	
18	Löschw.-zisterne Gragetopshof	2	126	10.190,03	17.200	0	0	0	0	0	27.390	
19	Löschw.-zisterne Sildemow	2	126	0,00	0	150.000	0	0	0	0	150.000	
20	Einfriedung FFw	2	126	6.416,48	0	0	0	0	0	0	6.416	
21	Investitionskosten- zuschüsse WSP	2	215	651.775,47	0	451.300	0	0	0	0	1.103.075	
22	Kita Regenwasser	2	3610	6.466,16	0	0	0	0	0	0	6.466	
23	Kita Neubau	2	3610	15.779,28	0	0	0	0	0	0	15.779	
24	Spielplätze	2	4240	6.937,35	0	0	0	0	0	0	6.937	
25	Pavillion Spielplätze	3	11401	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres		Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtauszahlungen			
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	7	9	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR																	
26	Ökopunkte B-Plan	3	5110	53.006,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53.006
27	DB Netz AG	3	5410	102.374,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102.375
28	BGA Gem. Straßen	3	5410	11.021,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.022
29	LED-Umstellung	3	5410	49.980,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.980
30	Warnquerung	3	5410	85.399,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	85.399
31	Fahrgastunterstand	3	5410	14.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.500
32	Gehweg Niendorf L 132	3	5410	15.879,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.879
33	Ausbau Straße Erdkuhle	3	5410	8.189,63	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38.190
34	Ausbau Straße Alte Ziegelei	3	5410	13.664,38	2.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	365.664
35	Geh- und Radweg Am Hopfenbruch	3	5410	10.664,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.665
36	Deckenerneuerung Groß Stove	3	5410	366.336,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	366.336
37	Geschwindigkeitsanzeigen	3	5410	2.337,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.338
38	Ausbau Hohlweg	3	5410	2.120,58	6.400	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88.521
39	Zuwegung WSP Hochwassersch.	3	55201	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
40	Defibrillator	3	5730	1.448,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.449
<b>Gesamt</b>				<b>2.319.482,36</b>	<b>392.600</b>	<b>1.087.300</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.824.382</b>

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Papendorf  
Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
		0	0	0	0	0	0	

keine Beschäftigten in Altersteilzeit



**Veränderungsliste zum Stellenplan  
Papendorf**

**Haushaltsjahr: 2023**

Lfd. Nr. im Stellenplan	Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung			Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang		
		0,000	0	0	0,000	0,000		

Gemeinde: 30 Papendorf

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	523.179	97.000 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	426.179	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	338
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>523.179</b>	<b>97.000,-</b>	<b>-----</b>	<b>426.179</b>	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer <sup>1</sup>
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	9.393	0	0	9.393	27-29
	Rückübertragung	1.000			1.000	
	Rechtsstreite	8.393	0	0	8.393	
4	<b>Summe</b>	9.393	0	0	9.393	

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	3.087.880
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.556.412	-469.702	1.169	3.087.880
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	<del> </del>	<del> </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.556.412	-469.702	1.169	3.087.879
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-336.000	<del> </del>	<del> </del>	-336.000
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	-928.200	<del> </del>	-928.200
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0	<del> </del>	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	0	0
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	3.220.412	-1.397.902	1.169	1.823.680
<b>Kontrollrechnung:</b>					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.823.680
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				1.823.680

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.070.146,39	3.327.080	3.087.880	1.823.680	1.916.480	2.058.180
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>3.070.146,39</b>	<b>3.327.080</b>	<b>3.087.880</b>	<b>1.823.680</b>	<b>1.916.480</b>	<b>2.058.180</b>
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.287.778,09	3.622.512	3.556.412	3.220.412	3.301.212	3.405.912
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	334.734,31	-66.100	-336.000	80.800	104.700	88.300
7	+ <b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>3.622.512,40</b>	<b>3.556.412</b>	<b>3.220.412</b>	<b>3.301.212</b>	<b>3.405.912</b>	<b>3.494.212</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-218.801,00	-296.602	-469.702	-1.397.902	-1.385.902	-1.348.902
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-77.801,14	-173.100	-928.200	12.000	37.000	37.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-296.602,14</b>	<b>-469.702</b>	<b>-1.397.902</b>	<b>-1.385.902</b>	<b>-1.348.902</b>	<b>-1.311.902</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.169,00	1.169	1.169	1.169	1.169	1.169
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.169,00</b>	<b>1.169</b>	<b>1.169</b>	<b>1.169</b>	<b>1.169</b>	<b>1.169</b>
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>3.327.079,26</b>	<b>3.087.879</b>	<b>1.823.680</b>	<b>1.916.479</b>	<b>2.058.179</b>	<b>2.183.479</b>



## Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### 1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### 3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Papendorf wurden 25 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Papendorf wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Zugeordnete Produkte</b>
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen <b>36100 Förderung v.Kindern in Tageseinrichtg</b> 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11400 Kommunale Wohnungen 11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 54100 Gemeindestraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen <b>61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft</b>

#### 4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Papendorf per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Papendorf macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Papendorf ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für laufende Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

#### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11400.52311 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401-5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für die Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.  
Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.